

Amt für Kinderbetreuung und bildung - gravierende Änderungen 2024←2023←2022
(Übersicht zu einzelnen Haushaltsstellen)

Einnahmen		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Mehreinnahmen aufgrund von Sondereinflüssen gegenüber dem RE 2022	Begründung
Gliederung	Gruppierung					
454200	171000	800.000 €	625.000 €	622.418 €	177.582 €	Im Bereich der Kindertagespflege wurden in den letzten Jahren zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen, welche auch genutzt werden. Durch die höheren Kinderzahlen und einen Anstieg des Basiswertes für die kindbezogene Förderung steigen die Einnahmen an.
454200	241000	525.000 €	400.000 €	426.078 €	98.922 €	Wie bereits im Jahr 2023 ist auch 2024 mit mehr betreuten Kindern zu rechnen. Die Elternbeiträge steigen entsprechend an.
464000	171000	7.700.000 €	7.700.000 €	7.564.831 €	135.169 €	Neben der Steigerung des Basiswertes ist auch mit einer höheren Auslastung der im letzten Jahr neu eröffneten Kitas zu rechnen. Die staatliche Refinanzierung steigt entsprechend an.
464000	171010	550.000 €	0 €	0 €	550.000 €	In den Vorjahren wurden die Bundesmittel aus dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), welche den Gemeinden und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zustehen, auf der Haushaltsstelle für die kindbezogenen Förderung (464000.171000) vereinnahmt; ab 2024 erfolgt eine separate Vereinnahmung.
464100	171000	16.800.000 €	16.300.000 €	15.755.564 €	1.044.436 €	Neben einer Steigerung des Basiswertes werden 2024 auch weitere Kitas freier Träger eröffnet. Die staatliche Refinanzierung steigt entsprechend an.
Mehreinnahmen		16.800.000 €	16.300.000 €	15.755.564 €	2.006.109 €	

Mehrausgaben

(Hinweis von H. Köhler am 24.01.)

JK

Ausgaben		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Mehreinnahmen aufgrund von Sondereinflüssen gegenüber dem RE 2022	Begründung
Gliederung	Gruppierung					
4071**	414000-444000	2.557.800 €	3.789.700 €	1.522.628 €	-1.035.172 €	Mehrkosten aufgrund von Personalzuwachs durch Angliederung des ehemaligen Sachgebietes 40/3 des Schulverwaltungsamtes. Der Ansatz für 2024 liegt dabei unter dem Ansatz 2023 da das Personalamt im HHJ 2023 Kita-Personal von geplanten Einrichtungen in die Ansätze des AfK eingerechnet hatte. Die Ansätze wurden nun 2024 bereinigt und entsprechen dem Stellenplan.
454200	761100	1.875.000 €	1.600.000 €	1.604.784 €	-270.216 €	Durch zusätzliche Platzkapazitäten mit höherer Nutzung steigen die Ausgaben an.
4640**	414000-444000	21.022.500 €	22.836.700 €	19.522.988 €	-1.499.512 €	Mehrkosten aufgrund von Personalzuwachs im Bereich der Kitas durch Neuöffnung weiterer Einrichtungen und Einführung der Arbeitsmarktzulage (AMZ). Der Ansatz für 2024 liegt dabei unter dem Ansatz 2023 da das Personalamt die Ansätze bereinigt hat (Streichung der Ansätze für nicht realisierte Einrichtungen + pauschale Kürzung der Ansätze um 3%).
464100	700000	560.000 €	390.000 €	386.497 €	-173.503 €	Im Jahr 2024 kommen Mietzuschüsse für weitere, zusätzliche Einrichtungen zum Tragen. Aufgrund der schlechteren Finanzsituation bei den Trägern steigt der Mittelbedarf für Mietzuschüsse zusätzlich an.
464100	701000	30.050.000 €	30.000.000 €	27.936.879 €	-2.113.121 €	Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG erfolgt kinder- und nutzungszeitbezogen. Neben der erwartenden Erhöhung des Basiswertes werden durch den laufenden Kita-Ausbau auch im Jahr 2024 weitere zusätzliche Betreuungspätze geschaffen. Der Mittelbedarf steigt entsprechend an.
464100	707100	2.300.000 €	2.100.000 €	705.200 €	-1.594.800 €	Auf Grundlage des StFR-Beschlusses vom 02.06.2022 bezuschusst die Stadt Ingolstadt die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für das Pädagogische Personal in Ingolstädter Kindertageseinrichtungen freier Träger. Im Einführungsjahr 2022 wurden für 4 Monate (09-12/2022) 705.200 € ausbezogen. Im HHJ 2023 wurden 2,1 Mio. EUR veranschlagt; 2024 wird mit einem Bedarf von 2,3 Mio. EUR gerechnet.
Mehrausgaben		2.300.000 €	2.100.000 €	705.200 €	-6.686.324 €	